

Anlage 1

Merkblatt Regierungsstipendien der Volksrepublik China für Bewerber der Bundesrepublik Deutschland (Jahrgang 2021/2022)

Zielgruppen und Grundvoraussetzungen

Die Bewerber sollen keine chinesische Staatsangehörigkeit besitzen und bei guter Gesundheit sein.

Grundvoraussetzungen und Altersbeschränkung für:

- Bewerber des Bachelor-Studiums, max. 25 Jahre alt, Abitur mit guten Leistungen;
- Bewerber des Master-Studiums, max. 35 Jahre alt, mit einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor-Studium;
- Bewerber des Promotionsstudiums, max. 40 Jahre alt, mit einem erfolgreich abgeschlossenen Master-Studium;
- „General Scholars“, max. 45 Jahre alt, mit Abiturzeugnis oder einem höheren akademischen Abschluss;
- „Senior Scholars“, max. 50 Jahre alt, mind. mit Master-Abschluss oder Berufung zum Associate Professor.

Alle Bewerber werden gebeten, bereits vor der Antragsstellung Kontakt mit einem Gastprofessor/einer Gastuniversität in China aufzunehmen. Bewerbungen mit (auch informeller) Zulassung einer Gastuniversität bzw. Betreuungszusage eines Gastprofessors in China werden vorrangig behandelt.

Auf der Webseite von „Study in China“

(<https://www.campuschina.org/universities/index.html>) finden Sie Informationen zu den Universitäten, die bereit und berechtigt sind, im Rahmen des Regierungsstipendienprogramms internationale Studierende aufzunehmen.

Die vollständige Bewerbung muss über das Online-Portal „Chinese Government Scholarship Information System“ (<https://studyinchina.csc.edu.cn/#/register>) bis zum **01. März 2021** erfolgt werden. Bewerbungen nach dieser Frist können nicht mehr berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist noch ein Exemplar der kompletten Bewerbungsunterlagen in Papierform bis zum **08. März 2021** der Bildungsabteilung der chinesischen Botschaft eingesendet werden.

Weitere Informationen zum Ausfüllen des Online-Antragsformulars sind **Anlage 2 Information System (CGSIS) for Applicants** (in englischer und chinesischer Sprache) zu entnehmen.

Stipendienleistungen

- Monatlicher Zuschuss zum Lebensunterhalt in Höhe von **3500** Yuan für Doktoranden/Senior Scholars, **3000** Yuan für Master-Studierende/General Scholars, **2500** Yuan für Bachelor-Studierende
- freie Unterkunft im Studentenwohnheim (Doppelzimmer)
- Befreiung von regulären Studien-, Immatrikulations- und Experimentsgebühren (die Kosten für Sonderprogramme der Gastuniversität können nicht abgedeckt werden)
- Gewährleistung einer Basiskrankenversicherung

Änderungen zu den oben aufgeführten Fördersätzen vorbehalten.

Quelle, mehr Infos und FAQs: <http://www.campuschina.org>

Dauer der Förderung

Förderkategorien	Dauer		Gesamte Förderdauer
	Fachstudium	Sprachkurs Chinesisch	
Bachelor-Studium	4 – 5 Jahr	1 – 2 Jahr(e)	4 – 7 Jahre
Master-Studium	2 – 3 Jahre	1 – 2 Jahr(e)	2 – 5 Jahre
Promotion	3 – 4 Jahre	1 – 2 Jahr(e)	3 – 6 Jahre
General Scholars	bis 1 Jahr	bis 1 Jahr	bis 2 Jahre
Senior Scholars	bis 1 Jahr	bis 1 Jahr	bis 2 Jahre

Möglicher Beginn des Studienaufenthalts in China

September 2021 oder Februar 2022

Bewerbungsunterlagen

- Nur **fristgerecht** vorliegende und **vollständige** Bewerbungen können berücksichtigt werden. Das Auswahl- und Bewertungsverfahren des CSC erfolgt in diesem Jahr weiterhin auf der Basis des „Chinese Government Scholarship Information System“ (CGSIS). Das erfordert, dass die Bewerber das Anmeldeformular online ausfüllen und vollständige Unterlagen bis zum **01. März 2021** im CGSIS erfolgreich hochladen. Falls nicht gesondert angegeben, sind alle Unterlagen auf Englisch oder Chinesisch einzureichen.
- Ein Exemplar der Bewerbungsunterlagen in Papierform muss bis zum **08. März 2021** in nachstehender Reihenfolge der Bildungsabteilung der Bildungsdabteilung der chinesischen Botschaft eingesendet werden:

1. Antragsformular des CSC (Application Form for Chinese Government Scholarship). Die Anleitung zum Ausfüllen des Antragsformulars finden Sie in **Anlage 2**.
2. Kopie der Passseite mit Personendaten und Angabe zur Gültigkeit.
WICHTIG: Der Reisepasses muss mindestens bis 01.03.2022 gültig sein.
3. Amtlich beglaubigte Kopie* des erlangten höchsten Studienabschlusszeugnisses (für Bachelor-Studierende und General Scholars: Abiturzeugnis oder Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife). Eingeschriebene Studierende haben die aktuelle Immatrikulationsbescheinigung beizufügen.
4. Leistungsnachweis des laufenden Studiums
5. Bewerbungsschreiben (Motivation) mit Studienplan (Achten Sie auf die Anforderung an Länge des Schreibens bei jeweiligen Förderkategorien in **Anlage 3 Chinese Government Scholarship Application**)
6. 2 Empfehlungsschreiben/Gutachten **
7. Bewerber für Musikstudium haben deren eigene Arbeitsproben auf einer CD einzureichen. Bewerber für das Studienfach „darstellende Kunst“ haben eigene Arbeitsproben auf einer CD einzureichen, die enthält: 2 Skizzen, 2 Farbmalereien sowie 2 andere Werke.
8. Bewerber, die zur Zeit der Antragsstellung jünger als 18 Jahre sind, haben die Nachweisunterlagen (Verpflichtungserklärung) über den gesetzlichen Vormund in China beizufügen.
9. Kopie des Gesundheitszeugnisses (nur für den Aufenthalt ab 6 Monate):
Das Gesundheitszeugnis muss alle im Formular (**Anlage 4 Foreigner Physical Examination Form**) aufgeführten Punkte umfassen. Unvollständiges Zeugnis, Zeugnis ohne Unterschrift des Arztes, ohne offiziellen Stempel der untersuchenden Institution oder ohne gestempeltes Foto des Antragstellers wird als ungültig betrachtet. Bitte planen Sie die ärztliche Untersuchung zeitlich passend, weil das Gesundheitszeugnis nur 6 Monate gültig ist.
10. Amtliches Führungszeugnis, das von der örtlichen Polizei binnen 6 Monaten vor der Antragstellung ausgestellt wurde und keine Eintragungen enthält.

Es ist zu empfehlen, folgende Unterlagen – falls vorhanden – beizufügen:

- Eine Vorab-Zusage/-Einladung/-Zulassung der gewünschten Gastuniversität in China
- Beweis der Sprachkenntnisse wie HSK-, IELTS- oder TOEFL-Zertifikat

* Dienststempel der nominierenden Institution gilt auch.

** Dies gilt nur für Senior Scholars und Bewerber eines postgraduierten Studiums (Master- und Promotionsstudium). Das Empfehlungsschreiben/Gutachten muss von einem Professor bzw. Associate Professor ausgestellt werden.